

### III. Messe, Kommunion und eucharistisches Fasten während des heiligen Triduums

17. Am Gründonnerstag ist der uralte Brauch der römischen Kirche zu wahren, nach dem die Feier von Privatmessen verboten ist. Alle Priester und Kleriker sollen dem Opfer zum Gedächtnis des Abendmahles des Herrn beiwohnen und zum heiligen Tisch hinzutreten (vgl. can. 862).

Aus seelsorglichen Gründen kann der örtliche Oberhirte die eine oder andere stille Messe in einzelnen Kirchen oder öffentlichen Oratorien gestatten, in halböffentlichen Oratorien jedoch nur eine stille Messe, und zwar aus dem Grunde, damit alle Gläubigen an diesem heiligen Tage dem Meßopfer beiwohnen und den Leib des Herrn empfangen können. Diese Messen sind zu den gleichen Tagesstunden erlaubt, die für die feierliche Messe vom Abendmahl des Herrn bezeichnet worden sind (Decretum, n. II, 7).

18. Am Gründonnerstag darf die heilige Kommunion den Gläubigen nur während der Abendmesse oder im unmittelbaren Anschluß an sie gespendet werden. Ebenso darf sie am Karsamstag nur während oder nur unmittelbar nach der feierlichen Messe gespendet werden. Kranke oder Gläubige in Todesgefahr sind ausgenommen.

19. Am Karfreitag darf die heilige Kommunion nur während des feierlichen liturgischen Gottesdienstes am Nachmittag gespendet werden. Wiederum sind Kranke oder Gläubige in Todesgefahr ausgenommen.

20. Diejenigen Priester, die die feierliche Messe zur Ostervigil zu der bestimmten Zeit, d. h. nach Mitternacht zwischen Samstag und Sonntag darbringen, können am Ostersonntag die Festmesse feiern, bei Vorliegen eines Indultes auch zwei- oder dreimal.

21. Die örtlichen Oberhirten, die am Gründonnerstag früh die Messe der heiligen Öle gefeiert haben, können am Abend auch die feierliche Messe vom Abendmahl des Herrn darbringen. Wenn sie am Karsamstag die feierliche Ostervigil gehalten haben, können sie, ohne dazu verpflichtet zu sein, auch am Ostersonntag die feierliche Messe darbringen.

22. In bezug auf das eucharistische Fasten mögen die Vorschriften der Apostolischen Konstitution *Christus Dominus* vom 6. Januar 1953 beachtet werden.

### IV. Zu gewissen Schwierigkeiten

23. Örtlich und nach Völkern verschieden gibt es in Verbindung mit der Feier der Heiligen Woche manche Volksbräuche. Die örtlichen Oberhirten und Seelsorger mögen sich bemühen, solche Bräuche, die eine gediegene Frömmigkeit zu fördern scheinen, mit der neuen Ordnung der Heiligen Woche in kluger Weise zu verbinden. Die Gläubigen sollen aber über den überaus hohen Wert der heiligen Liturgie belehrt werden, die immer, besonders aber an diesen Tagen, ihrem Wesen nach die übrigen Formen der Frömmigkeit und Bräuche, auch wenn sie noch so wertvoll sind, bei weitem übertrifft.

24. Wo bisher die Sitte bestand, am Karsamstag die Häuser zu segnen, mögen die örtlichen Oberhirten geeignete Vorkehrungen treffen, daß diese Segnung zu passender Zeit, vor oder nach dem Osterfest, von den Pfarrern oder anderen von ihnen beauftragten Seelsorgern vorgenommen wird. Bei dieser Gelegenheit mögen sie den ihnen anvertrauten Gläubigen einen väterlichen Besuch abstatten und sich von ihrem seelischen Zustand überzeugen (can. 462, n. 6).

25. Das vorgeschriebene Glockengeläute am Gründonnerstag in der feierlichen Abendmesse und am Karsamstag in der Vigilmesse zu Beginn des Hymnus „Gloria in excelsis“ soll auf folgende Weise geschehen:

a) an Orten mit nur einer Kirche mögen die Glocken geläutet werden, wenn der Gesang des genannten Hymnus beginnt;

b) an Orten mit mehreren Kirchen — ob nun die Gottesdienste überall gleichzeitig oder zu verschiedener Zeit stattfinden — sollen die Glocken aller Kirchen desselben Ortes zusammen mit den Glocken der Kathedrale, der Mutter- oder Hauptkirche geläutet werden. Im Zweifel darüber, welche Kirche die Mutter- oder Hauptkirche ist, soll der örtliche Oberhirte befragt werden.

## Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

### Zur Neugründung christlicher Gewerkschaften in Deutschland

Bereits im Juli 1951 hatte die Herder-Korrespondenz in einem Beitrag über den Weg der deutschen Gewerkschaftsbewegung (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 459 ff.) auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die vor allen Dingen im Anschluß an die Diskussionen über das Mitbestimmungsrecht, das Streikrecht, den Rückgang des christlichen Einflusses in der Einheitsgewerkschaft die Mitarbeit christlicher Arbeitnehmer in den Einheitsgewerkschaften belastete. Diese Belastungen hatten sich in den folgenden Jahren noch verstärkt. So hatten sich die katholischen Bischöfe veranlaßt gesehen, in einer Erklärung vom 6. November 1952 die katholischen Arbeitnehmer zur Wachsamkeit und rechten Gewissensbildung aufzufordern (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 184). Die Entscheidung für oder gegen die Einheitsgewerkschaft hatten sie ihnen dabei anheimgestellt. In dem darauffolgenden Jahr steigerten sich die Schwierigkeiten vor allem im Zusammen-

hang mit der einseitigen Stellungnahme des DGB bei der Bundestagswahl. Im Anschluß an diese Wahl erhielten die Aussprachen über die Begründung einer christlichen Gewerkschaftsbewegung neuen Auftrieb.

Gleichlaufend erfolgte auch die weitere Ausarbeitung einer Gewerkschaftsidologie, in der Grundsatzfragen des Selbstverständnisses der Gewerkschaften in einer Weise erörtert wurden, die im Lichte einer naturrechtlichen Staatslehre höchst bedenklich erscheinen mußten. In der Linie der Vredener Rede Christian Fettes vom 30. 7. 1952 (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 186), wurde beim 4. Europäischen Gespräch in Haltern vom 16. Juli 1955 für die Gewerkschaften eine Sonderstellung im demokratischen Integrationsprozeß, den der Staat heute darstelle, beansprucht. Sie sind „Partner des Parlamentes zur Verwirklichung der sozialen Menschenrechte“ und daher nicht nur bei Gefährdung der Grundrechte der Demokratie, sondern auch beim drohenden Entzug wichtiger Lebensrechte zum politischen Generalstreik berechtigt (Alfred Weber); es kann opportun werden, daß sie um

der Menschenrechte willen gegen den Staat vorgehen müssen, wobei der Gesichtspunkt der Legalität in den Hintergrund tritt (Rovan); und da die Identität zwischen Volkswille und Parlament bei uns höchstens noch am Tage nach der Wahl bestehe, so müßten bestimmte gewerkschaftliche Aktionen als Volksbegehren angesehen werden, die die Regierung zur Vorlage entsprechender Gesetze verpflichten (Brill). Zwar kamen bei dieser Gelegenheit auch gewichtige Gegenmeinungen zum Wort (vgl. den Bericht in „Gewerkschaftliche Monatshefte“ 6. Jhg., Heft 8 [August 1955] S. 465 ff.), und der DGB hat sich mit dieser Ideologie nie offiziell identifiziert, aber sie zeigt zweifellos die Richtung des Denkens an, die seinen politischen Aktionen zugrunde liegt.

Eine besonders schwere Belastung für die Katholiken stellte außerdem die Lehrgewerkschaft (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) im DGB mit ihrer scharfen Einstellung und Propaganda gegen die Konfessionsschule und mit ihrer aus uraltesten Kulturkampffessentiments genährten antiklerikalen und antikirchlichen Haltung dar — deren Wirken die katholischen Gewerkschaftler wider ihren Willen unterstützen und mitfinanzieren sollten. Der DGB war nicht imstande (wenn überhaupt willens), die Haltung dieser Gewerkschaft zu mäßigen und zu verhindern, daß sie für seine christlichen Mitglieder zur ständigen Gewissensbelastung wurde.

Trotz alledem aber zeigte sich, daß ein Teil der christlichen Arbeitnehmer den Weg einer Wiedergründung christlicher Gewerkschaften nicht für den richtigen hielt, um den christlichen Einfluß auf die gesamte Gewerkschaftsbewegung zu steigern. Sie versuchten, teils in direkten Gesprächen führender christlicher Gewerkschaftler, wie des Ministerpräsidenten Arnold und des Bundesministers Kaiser, mit dem Bundesvorstand des DGB bessere Einflußmöglichkeiten für die christlichen Arbeitnehmer im DGB zu schaffen. In der gleichen Richtung bemühten sich Gespräche, die zwischen Vertretern katholischer und evangelischer sozialer Institutionen und führenden Männern des DGB geführt wurden, die Arbeit der Sozial-Ausschüsse der Christlich-demokratischen Arbeitnehmer-schaft und der Christlich-sozialen Kollegenschaft im DGB. Wenn es auch dem Einfluß dieser christlichen Kräfte gelang, mäßigend auf die Entwicklung im DGB hinzuwirken, so war das Ergebnis hinsichtlich aller konkreten Forderungen praktisch gleich null und bestärkte nur jene Persönlichkeiten, die, vor allem katholischen Standesorganisationen und der evangelischen Arbeiterbewegung nahestehend, die Gründung von christlichen Gewerkschaften für unausweichbar hielten. Vorüberlegungen über die Konkretisierung eines solchen Schritts wurden an vielen Stellen gemacht. Es erschien eine Schrift unter dem Pseudonym Lesius mit einem ausführlichen Organisationsplan. Zusammenfassungen von Gruppen christlicher Arbeitnehmer, die diesen Bemühungen nahestanden, in der Rhein-Ruhr-Aktion und in ähnlichen lokalen Vereinigungen, konnten als mögliche Vorbereitungen eines solchen Schrittes gelten. Es war offensichtlich, daß diese Bemühungen zugleich von führenden Männern der Internationalen Christlichen Gewerkschaftsbewegung unterstützt wurden, die in dem Ausfall einer christlichen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland eine Schwächung des christlich-sozialen Gedankens in der internationalen Arbeit erblickten, die vor allem im Hinblick auf manche Verhältnisse in den Missionsländern gefährlich sei.

#### *Die Priesterkonferenz in Honnef vom 27. Juni 1955*

Die Diskussion über die Opportunität der Neugründung christlicher Gewerkschaften zeigte in katholischen Kreisen starke Unterschiedlichkeiten der Meinung. Es war zu befürchten, daß diese Unterschiede die katholische soziale Arbeit schwer bedrücken könnten. Eine bischöfliche Entscheidung für die Tragbarkeit der Mitgliedschaft katholischer Arbeitnehmer im DGB oder gegen sie erfolgte nicht. Da nach den päpstlichen Richtlinien für die Frage gemischter Gewerkschaften es zu der Aufgabe der Bischöfe gehört, zu überwachen, ob ein solches Bleiben noch tragbar ist oder nicht, konnte aus dem Schweigen der Bischöfe geschlossen werden, daß sie die Gründe für oder gegen ein weiteres Verbleiben im DGB nicht für so eindeutig hielten, daß sie zum Austritt aus ihm aufgefordert hätten. Um zu vermeiden, daß in der weiteren Durchführung der Diskussion und für den Fall einer Neugründung eine Gespaltenheit im Klerus zu Schwierigkeiten in der Seelsorge führten, rief der Sozial-Referent des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, Johannes Paulus, am 27. Juni 1955 in Honnef führende geistliche Sozialwissenschaftler, geistliche Vorsitzende der Sozialverbände und geistliche Vertreter aus der Sozialarbeit der Diözesen zu einer Konferenz in Honnef zusammen. Er gab eine umfassende Übersicht über die wesentlichen Gründe, die von beiden Gruppen für oder gegen die Gründung christlicher Gewerkschaften geltend gemacht würden: das Verhältnis der Gewerkschaften zum Sozialismus, die Haltung der Gewerkschaftspresse, das Problem der internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung, die für eine Neugründung sich stellenden Fragen der Finanzierung, der Mitgliederzahl, ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Stellung, die Stellungnahme der Unternehmer, die Auswirkungen auf das parteipolitische Leben und auf die Betriebe, die Auswirkungen in der Arbeit der Betriebsgruppen, in der Zusammenarbeit mit den evangelischen Christen, die Auswirkungen für das katholische Organisationswesen, die besondere Situation in den Diasporadiözesen, der Zusammenhang der Frage mit allgemeineren Fragen unserer Zeit. Ganz besonders ernst wurde die Frage der Einigkeit unter den Christen und der Gewissensverpflichtung erörtert. Das Ziel der Zusammenkunft war nicht, für oder gegen eine der genannten Richtungen zu entscheiden, sondern eine gemeinsame Haltung der Geistlichen unter den gegebenen Umständen der Meinungsverschiedenheit in der Gewerkschaftsfrage zu finden, die dem Wohl der Kirche und dem Seelenheil aller Beteiligten angemessen war. Das Ergebnis der ausführlichen Aussprache war die Bereitschaft, anzuerkennen, daß jede der beiden Gruppen gewichtige Gründe für ihre Entscheidung hat, wobei die gegenwärtige gewerkschaftliche Situation von allen Anwesenden als sehr ernst beurteilt wurde. In der gemeinsamen Arbeit sollten die Achtung vor der Person und den Gründen der Andersdenkenden immer zum Ausdruck kommen und jede persönliche Diffrimierung vermieden werden. Die Zurückhaltung des Klerus in dieser Frage sollte den katholischen Laien ein vertieftes Verständnis für die christliche Freiheit vermitteln, verbunden mit einer gemeinsamen apostolischen Grundhaltung im Dienst der Einheit der deutschen Katholiken. Gerade unter den gegebenen Umständen wurde die Stärkung der katholischen Standesorganisationen ohne Rücksicht auf den gewerkschaftlichen Weg ihrer Mitglieder gefordert und eine entsprechende Intensivierung aller katholischen Einrichtungen zur Bildung und Schulung der

Arbeitnehmer. Man war sich darüber einig, die Zusammenarbeit der hier tagenden Männer auch für die Zukunft zu gewährleisten. Durch die Arbeit der hier in Honnef vertretenen katholischen sozialen Werke war für den Fall der Neugründung eine im Wesentlichen einheitliche Haltung des katholischen Klerus zu den Fragen angebahnt, die sich auch zu bewähren scheint.

#### *Die Neugründung der Christlichen Gewerkschaft Deutschlands*

Am 15. Oktober 1955 versammelten sich im Haus der Technik in Essen 180 Arbeitnehmer aus dem Bundesgebiet. Sie beschlossen nach einem Situationsbericht, den der Bundestagsabgeordnete und Schriftleiter der „Ketteler-Wacht“, Johannes Even, gab: „Die heute am 15. Oktober 1955, im Haus der Technik in Essen versammelten Arbeitnehmer aller Berufsgruppen sind aus freiem Entschluß und in eigener Verantwortung zu dieser Sitzung zusammengetreten, um den christlich-sozialen und freiheitlichen Arbeitnehmern in Deutschland eine gewerkschaftliche Heimat zu sichern. Wir in der Namensliste Verzeichneten erklären uns durch die Entsendung aus christlichen Kollegenkreisen der Betriebe aus dem Bundesgebiet und kraft der Koalitionsfreiheit als Ausschuß zur Gründung einer christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands.“ Dem vorläufigen Vorstand des Ausschusses gehören als Vorsitzende an: 1. Johannes Even, Köln, 2. Heinrich Voss, Hamm, dazu Bernhard Winkelheide, Recklinghausen, Erich König, Essen, B. Koblenz, Wetzlar, Friedrich Mesenholl, Detmold, Gunther Vollmer, Gelsenkirchen, Bernhard Cwiklinski, Essen, H. Schreiber, Dornapp. Die Versammlung beauftragte den Vorstand mit der Errichtung einer gewerkschaftlichen Organisation für die christliche Arbeitnehmerschaft zur Sicherung der Forderungen der christlichen Arbeitnehmer, mit der Vorlegung eines Aufrufes, einer Satzung, eines Programms, mit den Verhandlungen mit bereits bestehenden Gewerkschaften, die nicht dem DGB angeschlossen sind, mit dem Internationalen Bund der Christlichen Gewerkschaften, mit der Vorbereitung eines ersten Kongresses und letzten Forderungen an den DGB. Es wurde aufgerufen zur Begründung gleicher Ausschüsse auf Orts-, Kreis- und Bezirksebene mit dem Ziel einer Gründung einer Christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Am 22. Oktober 1955 wandte sich dieser Vorstand an den Bundesvorstand des DGB, stellte noch einmal die Tatsachen fest, die zu dem Essener Entschluß geführt hatten: den Mißbrauch der Einheitsgewerkschaft zu sozialistischen Zielsetzungen und das Überhandnehmen linksradikaler Kräfte im DGB, das Mißachten der christlichen Minderheit im DGB. 7 von 9 Bundesvorstandsmitgliedern sind Sozialisten. Alle 16 Industriegewerkschaften werden von Sozialisten geführt. Alle 8 Landesbezirke des DGB haben Sozialisten zu Vorsitzenden. Für sämtliche gewerkschaftliche Presseorgane zeichnen mit einer Ausnahme sozialistische Schriftleiter. Die Bildungseinrichtungen werden mit zwei Ausnahmen von Sozialisten geführt. Der Inhalt der gewerkschaftlichen Presse zeigt diesen sozialistischen Einfluß genauso wie die Bildungsarbeit, die Kongreßbeschlüsse — gedacht ist vor allem an den Frankfurter Kongreß vom Herbst 1955 — und die Arbeit des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts. „Wir fragen deshalb letztmalig die verantwortlichen Männer des DGB: Sind Sie bereit, durch eine verbindliche Entscheidung die satzungsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen

zu schaffen, durch die die christlich-soziale Arbeitnehmerschaft in die Lage versetzt wird, in einem eigenen Gewerkschaftsverband föderativ im DGB verbleiben zu können?“ Als Termin wurde der 5. November 1955 gestellt. Zu einer bejahenden Antwort des Vorstandes des DGB ist es nicht gekommen. Am gleichen Tag schloß die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr einen der Mitbegründer der Christlichen Gewerkschaften, den Abgeordneten Winkelheide, aus. In der folgenden Woche traten als Antwort darauf einige führende christliche Arbeitnehmer aus ihren Gewerkschaften aus. Die Stellung des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Neugründung ist nicht ganz durchsichtig. Voss und Winkelheide erklärten, daß Arnold am Morgen des Gründungstages von dem ersten Vorsitzenden über das ultimative Schreiben an den DGB im allgemeinen informiert worden sei. Der Ministerpräsident selbst bestritt seine Zustimmung zur Gründung des Ausschusses sowie zu der Form und Methode seines Arbeitens. Am Samstag, dem 26. November, fand in Bochum der erste außerordentliche Kongreß der CGD statt. 820 Delegierte nahmen teil. Es wurde ein vorläufiges Programm und ein vorläufiges Ordnungsstatut verkündet. Zugleich erfolgte die Aufnahme der Gewerkschaften in den Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften. Unter dem Titel „Die Neue Front“ erschien an diesem Samstag die erste Ausgabe der Gewerkschaftszeitung.

#### *Evangelische Stellungnahmen zur Neugründung*

Bereits vor der Neugründung der CGD hatten sich in einer gemeinsamen Stellungnahme führende evangelische Persönlichkeiten für das weitere Verbleiben der christlichen Arbeiter in der Einheitsgewerkschaft ausgesprochen. Ihr Aufruf besagte folgendes: Seit 1945 ist es das Ziel der verantwortlichen Kräfte in der Arbeitnehmerschaft, eine Gewerkschaftsbewegung aufzubauen, deren geistige Grundlagen, deren Politik und Führung die Zusammenarbeit aller aufbauenden Kräfte in einer einheitlichen Organisation ermöglichen. Diese aus der schweren Erfahrung der Jahre 1933—1945 geborene Zielsetzung darf nicht leichtfertig aufgegeben werden. Heute noch vorhandene Schwierigkeiten müssen gemeinsam und energisch überwunden werden. Die Unterzeichner erklären ihr Interesse an der Weiterführung dieser Entwicklung und betrachten als vordringliche Aufgabe der Christen innerhalb der bestehenden Gewerkschaften:

„1. Auf der Grundlage freundschaftlicher Zusammenarbeit der Konfessionen und des sich anbahnenden Vertrauens zwischen Arbeiterschaft und Kirche soll die Mitarbeit der Christen an einer sauberen und sachlichen Vertretung der Arbeitnehmerbelange verstärkt werden. Die christliche Gedankenwelt kann nur dann in der Gewerkschaftsbewegung zur vollen Entfaltung kommen, wenn sich die Christen aller Konfessionen am gewerkschaftlichen Leben aktiv beteiligen.

2. Durch das Zusammenwirken mit allen demokratischen Kräften in der Arbeitnehmerschaft muß die Radikalisierung und der politische Mißbrauch der Gewerkschaften verhindert werden. Darum halten die Unterzeichner das Wiederaufleben von Richtungsgewerkschaften für einen Akt der Ungeduld, der verhängnisvolle Auswirkungen haben muß.“

Unterschrieben ist das Manifest von den Landesbischöfen Bender, Karlsruhe, Haug, Stuttgart, Lilje, Hannover, von dem Präsidenten des Deutschen Evangelischen

Kirchentages, von Thadden-Trieglaff, von den Akademiedirektoren Eberhard Müller, Bad Boll, Heilfurth, Friedewald, Johannes Doehring, Loccum, von Propst zur Nieden (dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Männerarbeit in Deutschland), Klaus von Bismarck (dem Leiter des Sozialamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen), Prof. Gollwitzer, Bonn, und anderen. Es kam zur Begründung eines „Komitees zur Erhaltung der gewerkschaftlichen Einheit“, das am 12. Oktober 1955 in Stuttgart zum erstenmal an die Öffentlichkeit trat und sich für die hier genannten Ziele einsetzt. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Sozial- und Arbeiterpfarrer in Deutschland wandte sich Arbeiterpfarrer Jörg Simpfendorfer an Bundeskanzler Adenauer mit der Bitte, das Gewicht seiner Autorität gegen die Gründung Christlicher Gewerkschaften einzusetzen. Der Vorstand der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen, in der mit Ausnahme der Evangelischen Arbeitervereine sämtliche evangelischen Verbände zusammengeschlossen sind, wandte sich ebenfalls gegen die „kleine Gruppe von Außenseitern“, die Christliche Gewerkschaften in Deutschland gründen wollen. Sie forderte alle evangelischen Arbeitnehmer auf, diesen Versuchen aktiv entgegenzutreten.

Gegen diese Stellungnahmen wandte sich in einem Schreiben vom 30. Oktober 1955 der Kreis Evangelischer Arbeitnehmer, der die CGD unterstützt, an den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland: „Wir richten an den Rat und die Bischöfe die Frage: Was wird aus uns, die wir aus Gründen des Gewissens nicht länger im DGB verbleiben können und keine andere Möglichkeit mehr sehen, als einen anderen Weg zu gehen, um unser gewerkschaftliches Anliegen im Raum der Wirtschaft durchzusetzen? Haben wir nicht mit der Hilfe der Kirche zu rechnen und können wir nicht hoffen, von der Kirche getragen zu werden? Hat der Rat, haben die Bischöfe kein seelsorgerliches Wort in unser konkretes Anliegen und in unsere Gewissensnot hinein?“ Sie beklagen es, daß die Bischöfe ihre Stellungnahme bezogen, ohne den geringsten Versuch, andersdenkende Arbeitnehmer zu hören, daß die Stuttgarter Erklärung von einem Gremium abgegeben wurde, in dem nicht ein einziger Arbeiter sitzt, und daß ihre eigene kirchliche Verantwortung nicht ernst genug genommen werde. „Wir glauben jedenfalls, daß wir mit unserem Schritt beweisen, daß wir um unserer Verantwortung willen unsere Haut in einem Ausmaß zu Markte zu tragen gewillt sind, wie das keiner unserer Kritiker im kirchlichen Raum zu tun genötigt ist.“ Sie wenden sich scharf gegen den Versuch der Arbeitsgemeinschaft, die Autorität des Bundeskanzlers gegen die Gewissensentscheidung der Mitchristen aufzurufen.

Auch Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier hat sich (nach „Christ und Welt“ vom 10. November 1955) am 6. November in Schwäbisch-Hall entschieden dagegen ausgesprochen, daß die Kirchen als solche in einer rein gewerkschaftlichen Auseinandersetzung Partei ergreifen.

Der Rat der Evangelischen Kirche hat in seiner Freiburger Sitzung auf diese Einsprüche hin beschlossen, die Auseinandersetzung in die Kammer für soziale Ordnung zu verweisen.

#### *Die Stellung des Episkopats*

Wie wir bereits berichteten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 100), haben auch die deutschen katholischen Bischöfe am 6. November in einer kurzen Erklärung zur

Gewerkschaftsfrage Stellung genommen. Im Gegensatz zu den Stimmen aus dem evangelischen Kirchenraum spricht aus dieser Erklärung eine sehr große Behutsamkeit gegenüber dem freien Gewissen aller Beteiligten. Sie mahnt vor allem, die Bruderliebe und den Respekt vor diesem freien Gewissen nicht durch verunglimpfende Äußerungen gegeneinander zu verletzen und die Geschlossenheit der Katholiken in der Durchsetzung christlicher Grundsätze und Forderungen zu bewahren.

#### *Weitere Stimmen der Öffentlichkeit*

In der öffentlichen Meinung gewannen zunächst einmal die Stimmen die größere Publizität, die sich gegen die Gründung der Christlichen Gewerkschaften aussprachen.

Das galt zum Teil auch für die katholische Presse, innerhalb derer z. B. die Münchener wie die Aachener Kirchenzeitungen und der „Michael“ (13. 11. 1955) eher die negativen als die positiven Argumente der Beurteilung der Wiederbegründung hervorhoben. Positive Stellung bezogen vor allem der „Rheinische Merkur“, das „Echo der Zeit“ und die „Deutsche Tagespost“. Im Ganzen aber sahen sich — für manchen überraschenderweise — die Begründer der Christlichen Gewerkschaften auch vor der katholischen Öffentlichkeit in eine Verteidigungsstellung gedrückt.

Dazu trug vor allem wohl die Stellungnahme einiger der bekanntesten unter den „alten christlichen Gewerkschaftlern“ bei.

Bereits am 4. November 1955 hatte sich der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold, aus allgemeinen staats- und gesellschaftspolitischen Gründen für das weitere Wirken der christlichen Arbeitnehmer im DGB ausgesprochen. Im gleichen Sinne äußerten sich die in Königswinter tagenden Sozialausschüsse der Christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft, zu denen die Bundesminister Kaiser und Storch und mehrere Bundestagsabgeordnete gehören. Sie erneuerten gleichzeitig ihre Forderungen an den DGB, einen angemessenen Einfluß der christlichen Minderheit zu gewährleisten. Ähnlich erklärte der Gesamtzentralausschuß der Christlich-sozialen Kollegenschaft im DGB, daß die Kollegenschaft im DGB bleibt, sie die Rede des Ministerpräsidenten Arnold begrüßt und innerhalb des DGB Wege zu einer Reform suchen will, die eine Einheit in Freiheit dort ermöglicht. Man kann darin vielleicht den Versuch spüren, zu verhüten, daß es zu einem die christliche Sozialarbeit störenden Konflikt dieser Gruppen untereinander und mit der Christlichen Gewerkschaftsbewegung kommt, und zu erreichen, daß alle Möglichkeiten der neuen Lage genutzt werden, den Einfluß der christlichen Kräfte auf die gesamte Gewerkschaftsbewegung zu steigern. Dieses Zusammenhalten der Christen ist um so notwendiger, als Kräfte am Werke erscheinen, die diese Spaltung der christlichen Arbeitnehmer in der Gewerkschaftsfrage zu einer Verminderung ihres Einflusses auszunützen versuchen. Daß dies seitens jener Kräfte geschieht, die den Einfluß des sozialistischen Gedankengutes im DGB steigern wollen, ist leicht begreiflich. Der Angriff des bayerischen Gewerkschaftsführers Wöner gegen den jetzigen Vorsitzenden des DGB, Walter Freitag, weist ebenso in diese Richtung wie die Bemühungen anderer Kreise um die Rückkehr des Leiters des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts, Viktor Agartz, in seine Arbeit, u. ä.

Die Arbeitgeberschaft verhält sich verhältnismäßig zurück-

haltend und ist in ihrer Stellungnahme nicht einheitlich. Teilweise begrüßt sie die Ablösung der Monopolstellung einer sozialistisch beeinflussten Gewerkschaftsbewegung, andererseits fürchtet sie eine Radikalisierung der Gewerkschaftsbewegung durch konkurrierende Gewerkschaften oder die Schwächung des christlichen Einflusses im DGB angesichts der Gefahr stärkerer Infiltration kommunistischer Elemente, wie sie die wilden Streiks, die Betriebsrätewahl in der Westfalenhütte in Dortmund und die spürbar werdende Aktivierung der kommunistischen Betriebsgruppenarbeit erwarten läßt.

#### *Folgerungen*

All dies sollte aber auch für die gemäßigten Kreise im DGB eine Warnung sein, seine Politik der Intransigenz, die zum Bruch mit den Begründern der christlichen Gewerkschaftsbewegung geführt hat, nicht auch den Forderungen der in ihm verbliebenen Christen gegenüber fortzusetzen. Man weiß noch nicht, wie ihre Gespräche mit dem DGB verlaufen werden und wie — sollten sie auch nur zum Teil erfolgreich sein — die Stellung der CGD sich dann gestalten würde. Vielleicht würde die Klärung der Grundsatzfragen des Selbstverständnisses der Gewerkschaften dann weitergetrieben werden müssen. Und vielleicht gehörte dazu auch die, die durch die CGD neu gestellt ist: ob nämlich eine zentralistische, alle Lebensgebiete sich unterwerfende Einheitsorganisation der einzig mögliche Ausdruck von Einheit ist. Alle Beteiligten haben erklärt, daß die Einheit der Arbeiterschaft ihnen ein hohes und auf jeden Fall erstrebenswertes Gut sei — es besteht kein Anlaß, an ihrer Ehrlichkeit zu zweifeln. Zur Verwirklichung der Ziele und Forderungen der Arbeiterschaft ist zweifellos die Einheit der Aktion notwendig. Aber

würde dieser Notwendigkeit nicht mit der Schaffung einer dauernden, institutionell gesicherten, einheitlichen Aktionsspitze Genüge getan sein und könnte die übrige Organisation sich nicht föderalistisch gliedern? Als sich nach 1945 die Frage der Einheitsgewerkschaft in Belgien stellte, hat sie der damalige Präsident der Christlichen Gewerkschaften Belgiens, Henri Pauwel — auch einer der großen alten Männer der Arbeiterbewegung —, so beantwortet, daß er forderte, daß „sich die Einheit der Arbeiterschaft in Formen verwirklicht, die gleichzeitig die Einheit der Aktion und die Mehrheit der Organisationen bewahren“. Nur das, so meint er, „garantiert die wahre Einheit in gegenseitiger Treue und ohne Unklarheiten und verhindert Vergewaltigungen durch eine Majorität“ (vgl. Herder-Korrespondenz 1. Jhg., S. 36 ff.).

Wie dies alles aber auch kommen mag, so ist vorläufig unsere dringendste Sorge, daß die Zusammenarbeit aller christlichen Kräfte außerhalb des Rahmens der Gewerkschaften über alle Differenzen ihrer gewerkschaftlichen Position hinweg erhalten bleibt, damit die Wirksamkeit der christlichen Sozialarbeit nicht zum Erliegen kommt. Darin sollten sich die Katholiken der Sorge der Bischöfe anschließen, auch wenn die menschlichen Schwierigkeiten eine äußerste Anstrengung ihres Verantwortungsbewußtseins und ihrer Brüderlichkeit erfordern mögen. „Christ und Welt“ (10. 11. 1955) hat den Christen auf beiden Seiten bescheinigt, daß ihre Formulierungen bis dahin „recht maßvoll“ gewesen seien. Man kann also vielleicht hoffen, daß uns solche Streitigkeiten, wie sie früher einmal die ganze katholische Sozialbewegung gefährdeten, heute erspart und daß der Geist katholischer Einheit und der Geist katholischer Freiheit miteinander versöhnt bleiben.

## Das Bildnis

### Kardinal Innitzer

Als Kardinal Dr. Theodor Innitzer am 14. Okt. 1955 durch die schwarz geflaggtten Straßen Wiens zu Grabe geleitet wurde, gingen 12 000 Menschen im Zuge mit — unter ihnen der österreichische Bundespräsident, die gesamte Bundesregierung, viele Nationalräte und Bundesräte, der Bürgermeister von Wien, die Universität, offizielle Abordnungen der Parteien sowie der gesamte österreichische Episkopat, der Apostolische Nuntius und die beiden deutschen Kardinäle Frings und Wendel —, und mehr als hunderttausend Menschen standen an den Straßen Spalier. An den Tagen vorher waren 150 000 an dem im Stephansdom aufgebahrten Toten vorbeigezogen. Diese Teilnahme aller Bevölkerungsschichten übertraf alles Bisherige und machte vor aller Welt deutlich, wie sehr der Kardinal von seinen Diözesanen geliebt und verehrt wurde. Durch seine Liebenswürdigkeit und Güte hat er mehr als sonst einer getan, um den Antiklerikalismus der zwanziger und dreißiger Jahre zu überwinden.

Theodor Innitzer stammte aus einer sudetendeutschen Familie, die selbst wieder väterlicherseits aus der Steiermark stammte. In sehr kleinen Verhältnissen war er als Sohn eines Textilarbeiters im nordböhmischen Weipert-Neugeschrei am 25. Dezember 1875 geboren worden. Da das Einkommen des Vaters für ein Mittelschulstudium nicht reichte, blieb er in der Volksschule und wurde nach der

Schulentlassung wie sein Vater Fabrikarbeiter, was ihn zeitlebens für die Nöte und Sorgen der kleinen Leute aufgeschlossen machte. Nach einem Jahr ermöglichte ihm die Hilfe seines Dechanten, das Gymnasium in Kaaden zu besuchen, wo er als 23-jähriger maturierte. Es folgten vier Jahre im Priesterseminar in Wien, mit der Priesterweihe 1902, einige Jahre als Kooperator einer kleinen Pfarre, dann als Studienpräfekt im Priesterseminar und 1908 die Habilitation als Dozent — 1913 als ordentlicher Professor — für neutestamentliche Exegese an der Universität Wien. 1928/29 wurde er zum Rektor gewählt und 1929/30 zum Sozialminister in die Regierung Schober berufen. Nach dem Tode des Kardinals Piffl wurde er am 19. September 1932 zum Erzbischof von Wien ernannt, am 16. Oktober zum Bischof geweiht und am 13. März 1933 zum Kardinal erhoben. Zu seinem Wahlspruch wählte er sich das Wort „In caritate servire“. Als er am 9. Oktober überraschend an einer Herzattacke im Gefolge einer gut verlaufenen Operation verschied, hatte er 23 Jahre lang die Last und Verantwortung des Bischofsamtes getragen und stand vor Vollendung seines 80. Lebensjahres.

#### *Persönliche Kontakte*

Kardinal Innitzers zentrales und sehr lebendiges Anliegen war die Sorge um den Menschen, womöglich um jeden einzelnen. Diese Sorge betätigte er im großen durch Förderung aller Initiativen für eine zeitgemäße Seelsorge